

**Anlage 3: Preise für Netzzugang im Gasnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) incl. Wälzung  
(Gültig ab 01.01.2011)**

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) nutzen.

## **Preisblatt 1:**

### **Preise für Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung**

1. Netzzugangsentgelte
2. Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV
3. Umrechnungsfaktoren für feste Verträge mit wöchentlicher Laufzeit

## **Preisblatt 2:**

### **Preise für Netzzugang zu Ausspeisepunkten ohne Lastgangzählung**

1. Netzzugangsentgelte
2. Preis für Mehr-/Minderungen

## **Preisblatt 3:**

### **Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzzugangs**

1. Ausspeisepunkte mit Lastgangzählung
2. Ausspeisepunkte ohne Lastgangzählung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

## Preisblatt 1

### Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

#### 1 Netzzugangsentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur und Systemdienstleistungen. Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung.

##### Netzzugangsentgelte für Arbeit

	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Sockelbetrag EUR/a	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit ct/kWh
	kWh/a	kWh/a		kWh/a	
RLM AP 0	0	1.499.999	0,00	0	0,2829
RLM AP 1	1.500.000	19.999.999	4.242,81	1.500.000	0,1869
RLM AP 2	20.000.000	39.999.999	38.826,15	20.000.000	0,1069
RLM AP 3	40.000.000	99.999.999	60.200,78	40.000.000	0,0867
RLM AP 4	100.000.000	299.999.999	112.196,91	100.000.000	0,0564
RLM AP 5	300.000.000		224.982,05	300.000.000	0,0424

##### Netzzugangsentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag EUR/a	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung EUR/kWh/h/a
	kWh/h/a	kWh/h/a		kWh/h/a	
RLM LP 0	0	800	0,00	0	12,13
RLM LP 1	801	7.375	9.717,71	801	7,59
RLM LP 2	7.376	13.359	59.588,22	7.376	3,46
RLM LP 3	13.360	29.297	80.284,43	13.360	2,92
RLM LP 4	29.298	75.116	126.774,52	29.298	2,16
RLM LP 5	75.117		225.580,22	75.117	2,01

Für Entnahmen mit Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

#### 2 Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Zählpunkt		Entgelt ohne vorgelagertes Netz EUR/a	Entgelt inklusive vorgelagertem Netz EUR/a
1	DE70075430419G0000000000100776972	101.242,02	181.742,02
2	DE70075430419G0000000000100995022	110.973,81	642.273,81

## Preisblatt 1

### Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

#### 3 Umrechnungsfaktoren für feste Verträge mit wöchentlicher Laufzeit

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5
Januar	0,1323	0,1335	0,1340	0,1338	0,1329
Februar	0,1329	0,1312	0,1289	0,1259	0,1223
März	0,1223	0,1181	0,1135	0,1084	0,1030
April	0,1030	0,0973	0,0914	0,0854	0,0794
Mai	0,0734	0,0677	0,0621	0,0569	0,0521
Juni	0,0521	0,0477	0,0439	0,0407	0,0381
Juli	0,0381	0,0362	0,0349	0,0344	0,0347
August	0,0356	0,0373	0,0396	0,0426	0,0462
September	0,0462	0,0503	0,0550	0,0601	0,0655
Oktober	0,0712	0,0771	0,0831	0,0891	0,0950
November	0,0950	0,1008	0,1064	0,1116	0,1164
Dezember	0,1164	0,1207	0,1246	0,1278	0,1304

Kunden, die nach Entgelten für feste Verträgen mit wöchentlicher Laufzeit abgerechnet werden möchten, müssen dies bis zum 15. Dezember des Vorjahres der gewünschten Abrechnung bei der enercity Netzgesellschaft in Textform anmelden.

Die resultierenden Arbeits- bzw. Leistungspreise ermitteln sich anhand der in der jeweiligen Woche angefallenen Arbeits- und Leistungsmenge, den entsprechenden Entgelten gemäß Einstufung als lastganggemessener Kunde lt. Punkt 1 dieses Preisblatts multipliziert mit dem jeweiligen Wochenfaktor.

#### Anmerkungen zu Punkt 1 bis 3:

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

## Preisblatt 2

### Netzzugang zu Ausspeisepunkten ohne Lastgangzählung

#### 1 Netzzugangsentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur und Systemdienstleistungen. Für Entnahmen ohne Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreises gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

	Jahresarbit Untergrenze kWh/a	Jahresarbit Obergrenze kWh/a	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
SLP 1	0	4.000	23,50	1,2300
SLP 2	4.001	1.499.999	34,13	0,9643

#### 2 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite <http://www.net-connect-germany.de> veröffentlicht sind.

#### Anmerkungen zu Punkt 1 bis 2:

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

## Preisblatt 3

### Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzzugangs

#### 1 Ausspeisepunkte mit Lastgangzählung

In dem Entgelt für Messung ist die Messdatenerfassung auf 1-h-Basis und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die Abrechnung der Netznutzung.

	Entgelt für Messung <sup>1</sup> EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb EUR/a	Entgelt für Abrechnung <sup>2</sup> EUR/a
G 2,5 – G 6	213,48	14,64	258,72
G 10 – G 25	213,48	33,22	258,72
G 40 – G 100	213,48	183,70	258,72
G 160 – G 250	213,48	1.018,57	258,72
> = G 400	213,48	1.950,50	258,72

Zuschläge	erste manuelle Erfassung eines Lastgangs im Monat EUR/Stück	jede weitere manuelle Erfassung eines Lastgangs im Monat EUR/Stück	Wechsel von einem alternativen TK-Anschluss zu einem regulären TK-Anschluss EUR/Stück	Bereitstellung eines alt. TK-Anschlusses durch den Netzbetreiber EUR/a
alle Zählergrößen	92,32	131,88	65,00	132,00

#### 2 Ausspeisepunkte ohne Lastgangzählung

In dem Entgelt für die jährliche Messung ist die Messdatenerfassung und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die jährliche Abrechnung der Netznutzung.

	Entgelt für Messung EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb EUR/a	Entgelt für Abrechnung EUR/a
G 2,5 – G 6	4,34	14,64	13,50
G 10 – G 25	4,34	33,22	13,50
G 40 – G 100	4,34	183,70	13,50
G 160 – G 250	4,34	1.018,57	13,50
> = G 400	4,34	1.950,50	13,50

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messung bzw. Messstellenbetrieb wird je Zählerinrichtung erhoben.

<sup>2</sup> Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.

## Preisblatt 3

### Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzzugangs

Auf Wunsch des Lieferanten beziehungsweise Netznutzers ist eine unterjährige Messung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Die Entgelte für die zusätzlichen Messungen enthalten gegenüber dem Entgelt für die jährliche Messung die Kosten der zusätzlichen Messwerterfassung sowie die dazugehörigen zusätzlichen Kosten für die Datenplausibilisierung, gegebenenfalls die Ersatzwertbildung und die Weitergabe abrechnungsrelevanter Messwerte.

	Entgelt für monatliche Messung <sup>1</sup> EUR/a	Entgelt für vierteljährliche Messung EUR/a	Entgelt für halbjährliche Messung EUR/a
G 2,5 – G 6	69,91	23,30	11,65
G 10 – G 25	69,91	23,30	11,65
G 40 – G 100	69,91	23,30	11,65
G 160 – G 250	69,91	23,30	11,65
> = G 400	69,91	23,30	11,65

Auf Wunsch des Lieferanten beziehungsweise Netznutzers ist eine unterjährige Abrechnung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Eine unterjährige Abrechnung ist nur in Verbindung mit einer entsprechenden unterjährigen Messung möglich.

	Entgelt für monatliche Abrechnung <sup>2</sup> EUR/a	Entgelt für vierteljährliche Abrechnung EUR/a	Entgelt für halbjährliche Abrechnung EUR/a
G 2,5 – G 6	144,17	48,06	24,03
G 10 – G 25	144,17	48,06	24,03
G 40 – G 100	144,17	48,06	24,03
G 160 – G 250	144,17	48,06	24,03
> = G 400	144,17	48,06	24,03

### 3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden 184,87 Euro unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Wird die Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 46,22 Euro berechnet.

#### Anmerkung zu Punkt 1 bis 3:

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messung bzw. Messstellenbetrieb wird je Zählleinrichtung erhoben.

<sup>2</sup> Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.